



Jahrgang Volume 4 (2016)/1

Herausgeber Editors

Karl Farmer, Graz
Giuseppe Franco, Eichstätt
Harald Jung, Liebenzell
Christian Müller, Münster
Werner Lachmann, Nürnberg
Elmar Nass, Fürth

Herausgeberbeirat Editorial Board

Wolfgang Harbrecht, Nürnberg
Reinhard Haupt, Jena
Heinzpeter Hempelmann, Marburg
Stephan Holthaus, Gießen
Gerald Mann, München
Spiridon Paraskewopoulos, Leipzig
Siegfried Scharrer, Nürnberg
Hermann Sautter, Göttingen
Kevin Schmiesing, Grand Rapids
Werner Neuer, Basel

4. Jg./Heft 1

Hauptbeiträge

1 Unternehmerische
Verantwortung für
nachhaltige Entwicklung
– eine sinnvolle
Forderung?

Rainer Maurer

43 Das Gewinnparadox
in der Unternehmens-
ethik: Eine spiel-
theoretische Analyse

Janaina Drummond Nauck

**Zeitschrift für
Marktwirtschaft und
Ethik**

**Journal of Markets
and Ethics**

28 „Zwischen Gewissen
und Gewinn“:

Die „Freiburger Denk-
schrift“ und ihre
christliche Begründung
einer „Sozial-
Wirtschaftsethik“

Stephan Holthaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
98734 Nordhausen 2016

ISSN 2198-6800
ISBN 978-3-95948-172-4

Impressum Imprint

Jahrgang Volume 4 (2016)/1

Herausgeber Editor

Karl Farmer, Graz
Giuseppe Franco, Eichstätt
Harald Jung, Liebenzell
Christian Müller, Münster
Werner Lachmann, Nürnberg
Elmar Nass, Fürth

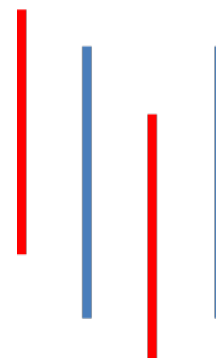
Herausgeberbeirat Editorial Board

Wolfgang Harbrecht, Nürnberg
Reinhard Haupt, Jena
Heinzpeter Hempelmann
Stephan Holthaus, Gießen
Gerald Mann, München
Spiridon Paraskewopoulos, Leipzig
Siegfried Scharrer, Nürnberg
Hermann Sautter, Göttingen
Kevin Schmiesing, Grand Rapids
Werner Neuer, Basel

Redaktion Editorial Team

Florenz Altmeppen
Florenz.Altmeppen@uni-muenster.de
Harald Jung
Harald.Jung@wirtschaftundethik.de
Christian Müller
Christian.Mueller@wirtschaftundethik.de
Michael Sendker
Michael.Sendker@wirtschaftundethik.de

Gesellschaft zur Förderung von
Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. (GWE)
Im Kehracker 8
69436 Schönbronn
Tel.: 0176/54943647
E-Mail: info@wirtschaftundethik.de



Inhalt

Hauptbeiträge

Rainer Maurer

Unternehmerische Verantwortung für nachhaltige Entwicklung – eine sinnvolle Forderung? 1

Stephan Holthaus

„Zwischen Gewissen und Gewinn“: Die „Freiburger Denkschrift“ und ihre christliche Begründung einer „Sozial-Wirtschaftsethik“ 28

Janaina Drummond Nauck

Das Gewinnparadox in der Unternehmensethik: Eine spieltheoretische Analyse..... 43

Forum

Ingo Pies und Franz Segbers

Wirtschaftsethik zwischen Theologie und Ökonomik – ein Briefwechsel..... 61

Autorenverzeichnis 81

Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits-und Sozialwirtschaft (WLE)

Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik (ZfME)/ Journal of Markets and Ethics

Call for Papers

für Studierende relevanter Disziplinen

Studierendentagung am 6.4.2017 und Sonderheft der ZfME zum Thema

„Wertebindung und/oder Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (einschließlich Pflege)“

Das WLE und die ZfME laden Studierende aller relevanten Fachbereiche ein, sich mit Positionspapieren zu beteiligen!

Wirtschaftlichkeit und Wertebindung im Sinne der Humanität gelten neben der Professionalität vor allem bei vielen privaten (z.B. den konfessionellen) Trägern im Gesundheitswesen als grundlegende Säulen eines am Markt erfolgreichen Profils. In welchem Verhältnis diese Ziele zueinander stehen, wie sie konkret inhaltlich gefüllt werden und wie im Konfliktfall zwischen ihnen abgewogen werden soll, das ist keineswegs evident. Es steht nicht weniger auf dem Spiel als die Zukunftsfähigkeit wertegebundenen (etwa christlicher) Trägerschaft am Markt im Gesundheitswesen. Es tun sich verschiedene Fragehorizonte auf, die wir hier adressieren:

1. Ethik am Markt

- (Warum) Soll es überhaupt noch wertegebundene Träger im Gesundheitswesen geben?
- (Wie) Kann und soll die Wertebindung hier ein Wettbewerbsvorteil sein und als solcher genutzt werden?
- Welches Verständnis von Wirtschaftlichkeit lässt sich am Markt mit einem ausdrücklichen ethischen Anspruch glaubwürdig verbinden?
- Sollte der Wettbewerb unter wertegebundenen (z.B. konfessionellen) Trägern auch Regeln folgen, die über eine Normativität der Marktgesetze hinausgehen?

- Wie sind Rationierungsdiskussionen verantwortbar zu lösen angesichts teurer Therapien am Lebensende?

2. Unternehmenskultur und Berufsethos

- Wie realisieren etwa konfessionelle Träger inhaltlich und praktisch ihr Wertefundament, sei es in der Personalauswahl, dem Marketing, in der Selektion ihrer Arbeitsbereiche und Therapien, in gesellschaftlicher Lobbyarbeit o. a.?
- Gibt es eine eigene am Wertefundament orientierte Führungskultur (etwa in konfessionellen Einrichtungen eine christliche, analog bei alternativen Wertefundamenten)?
- Wie können hohe Ideale der Menschlichkeit angesichts wirtschaftlicher Notwendigkeiten im Pflegealltag umgesetzt werden?

3. Öffentliche Positionierungen

Wie und mit welchen Positionen sollte von wertegebundenen Trägern in Gesundheitswesen in relevante wirtschafts- und sozialetische Diskussionen eingegriffen werden?

- Wege sind etwa: Mitwirkung in Ethikkommissionen und -komitees, politischen Parteien, Verbänden, Netzwerken, öffentliche Positionspapiere, Gemeindearbeit, Medien, Forschung und Lehre u.a. gemeinnützige Organisationen, Wissenschaftsbereich.
- Themen sind etwa: flächendeckende Gesundheitsversorgung, Spiritual care, Gerechtigkeit im Krankenkassenwesen, Gesundheitsverantwortung, Professionalisierung der Pflege, Rationierung im Gesundheitswesen, Sterbehilfe, Pränataldiagnostik, Umsetzung von Inklusion o.a, Eigenverantwortung der Patienten und Leistungserbringer.

Willkommen sind systematische oder anwendungsbezogene Beiträge. Auch Seminar- und Abschlussarbeiten, die nach dem 30.9.2015 an einer Hochschule abgegeben wurden, können Grundlage eingereichter Papers sein. **Abstracts** (max. 500 Wörter) sind **bis einschl. 1.10.2016** in digitaler Form einzureichen bei Herrn Martin Oppelt vom WLE: martin.oppelt@wlh-fuerth.de.

Ab 21.10.2016 erhalten Sie bei positiver Bewertung der Gutachter eine Aufforderung, bis zum 19.12.2016 ein ausgearbeitetes Papier mit einer Länge von bis zu 5.000 Wörtern einzureichen. Diese Beiträge werden einem doppelt verdeckten Begutachtungsverfahren unterzogen. Ab 10.2.2017 werden den Bewerbern die Ergebnisse der Begutachtung mitgeteilt. Zur Tagung angenommene Beiträge sollen im Rahmen der Studierendentagung am 6.4.2017 zur Diskussion gestellt werden. Unter diesen wird im Gutachterverfahren gemeinsam mit der ZfME eine Auswahl getroffen zur Veröffentlichung in einer Sonderausgabe der Zeitschrift, die für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Mögliche Verbesserungshinweise werden dazu rechtzeitig mitgeteilt.

Nach den Fristen eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Autorenangaben sind in einem gesonderten Dokument einzureichen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des WLE und der ZfME

Prof. Dr. Dr. Elmar Nass
Professur für Wirtschafts- und Sozialethik
Leiter des WLE

Prof. Dr. Christian Müller
Institut für ökonomische Bildung Münster
ZfME

Unternehmerische Verantwortung für nachhaltige Entwicklung – eine sinnvolle Forderung?

Rainer Maurer

Zusammenfassung

Dieser Artikel geht der Frage nach, ob die von einigen staatlichen Initiativen gegenüber privaten Unternehmen erhobenen Forderungen auf freiwilliger Basis zu Lasten ihres Gewinnziels, Beiträge für eine „nachhaltige Entwicklung“ zu leisten, *erstens* normativ gerechtfertigt und *zweitens* unter marktwirtschaftlichen Bedingungen realisierbar sind. Dazu wird zunächst untersucht, was unter dem Begriff „nachhaltiger Entwicklung“ zu verstehen ist und ob sich daraus normativ verbindliche Forderungen für den Unternehmenssektor ableiten lassen. Wie sich dabei zeigt, ist dies nicht möglich. Dann wird aus erfahrungswissenschaftlicher Sicht diskutiert, ob unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein freiwilliges Nachhaltigkeitsengagement privater Unternehmen möglich ist. Wie sich dabei zeigt, ist dies nicht der Fall. Die Wahl und Implementierung einer bestimmten Form „nachhaltiger Entwicklung“ ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf der Basis allgemeinverbindlicher Gesetze erfolgen muss.

Schlagwörter

Corporate Social Responsibility, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, nachhaltige Entwicklung, Unternehmensziele, Wirtschaftspolitik

Abstract

This paper addresses the question, whether demands by state-run initiatives vis-a-vis private firms to engage on a voluntary base in “sustainable development” projects at the expense of their profit interests is *firstly* justified from a normative point of view and *secondly* feasible under the conditions of a free market economy. To this end, various concepts of “sustainable development” are discussed with regard to the question, whether they are normatively binding for private firms. As the discussion shows, this is not the case. Then the issue, whether private firms are able to engage in “sustainable development” activities under the conditions of a free market economy, is discussed. The discussion shows that an effective self-regulation of private companies cannot be expected under market conditions. Therefore, selection and implementation of a specific variant of “sustainable development” is a task for the society as a whole that has to be based on generally binding laws.

Keywords

Business Objectives; Corporate Social Responsibility; Economic Policy; German Sustainability Codex; Sustainable Development

1. Einleitung

Das Schlagwort „nachhaltige Entwicklung“ steht derzeit im Zentrum vieler Debatten. Dabei wird nicht nur wie bei der 21. UN-Klimakonferenz in Paris um zwischenstaatliche Verpflichtungen für eine „nachhaltige Entwicklung“ gerungen, zunehmend wird auch von staatlicher Seite mit Initiativen wie der „EU Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung“ großer Unternehmen (EU Parlament 2014), dem UN Global Compact (UN Global Compact 2015) oder dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (Deutscher Nachhaltigkeitskodex 2015) öffentlicher Druck auf private Unternehmen ausgeübt, ihre Unternehmensziele auf freiwilliger Basis an die „Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung“ anzupassen und dies öffentlich zu dokumentieren. Auch Unternehmensverbände, wie etwa die einflussreiche International Chamber of Commerce (ICC), propagieren seit Jahren die Verantwortlichkeit des Unternehmenssektors für eine „nachhaltige Entwicklung“.

Dieser Artikel analysiert zunächst, was unter dem Begriff „nachhaltiger Entwicklung“ zu verstehen ist, ob sich daraus tatsächlich allgemeinverbindliche normative Forderungen für private Unternehmen ableiten lassen (Abschnitt 2). Dann wird untersucht, ob die Forderung nach einer freiwilligen Selbstregulierung des Unternehmenssektors im Sinne einer „nachhaltigen Entwicklung“ unter den marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen tatsächlich realisierbar ist (Abschnitt 3). Vor diesem Hintergrund wird dann diskutiert, warum das Konzept eines freiwilligen Nachhaltigkeitsengagements privater Unternehmen durch Regierungen, Unternehmensverbände öffentlich propagiert wird (Abschnitt 4). Abschnitt 5 fasst die Ergebnisse zusammen.

2. Eine allgemeinverbindliche Definition „nachhaltiger Entwicklung“?

Kann es eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs „nachhaltiger Entwicklung“ geben? Die wohl bekannteste Definition „nachhaltiger Entwicklung“ geht auf den sogenannten Brundtland-Bericht von 1987 zurück (UN Commission 1987): *„Nachhaltige Entwicklung befriedigt die Bedürfnisse gegenwärtiger Generationen ohne Beeinträchtigung der Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.“* Offen bleiben bei dieser Definition vor allem drei Fragen: (1) Was man unter „Bedürfnisbefriedigung einer Generation“ verstehen möchte; (2) welche Spezies man zu einer „Generation“ zählen möchte; (3) in welcher Weise sich die Bedürfnisbefriedigung einer Generation auf die zukünftiger Generationen auswirkt. Zur Beantwortung von Frage (1) und (2) sind normative Werturteile notwendig; die Beantwortung von Frage (3) erfordert ein ökonomisch-technologisches – also ein empirisches – Werturteil. Man kann die verschiedenen Konzeptionen von „nachhaltiger Entwicklung“, die sich in der Literatur finden, anhand der unterschiedlichen Antworten auf diese drei Fragen unterscheiden. Tabelle 1 gibt einen Überblick charakteristischer Positionen.¹

¹ Die Nomenklatur folgt dabei im Wesentlichen Turner (1993).

Abbildung 1 – Eine Auswahl charakteristischer Nachhaltigkeitskonzeptionen

Name	Ethische Werturteile	Empirische Werturteile	Konsequenzen	Vertreter
Erkenntnistheoretischer Skeptizismus	Es ist nicht verantwortbar die häufig prekäre Wohlfahrt jetziger Generationen auf Basis höchst unsicherer Prognosen der Wohlfahrt zukünftiger Generationen einzuschränken.	Die bisherige Geschichte zeigt, dass es nicht möglich ist, die langfristige Zukunft der ökonomischen, technologischen und ökologischen Entwicklung zuverlässig zu prognostizieren.	Keine Eingriffe nötig. Menschen sorgen natürlicherweise für ihre Kinder, deren näherliegende Zukunft besser prognostizierbar ist. Das genügt.	Narveson (2012)
Sehr Schwache Nachhaltigkeit	Zukünftige Generationen sollten mindestens genau so viel konsumieren können wie die jetzige Generation.	Es wird langfristig möglich sein, alle erschöpfbaren Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen oder technisches Wissen zu substituieren.	Keine staatliche Eingriffe nötig. Marktmechanismen lösen das Problem der intertemporalen Ressourcenallokation auf effiziente Weise.	Solow (1974a) (1974b) (1986)
Schwache Nachhaltigkeit	Zukünftige Generationen sollten mindestens genau so viel konsumieren können wie die jetzige Generation.	Eine vollständige Substituierbarkeit erschöpfbarer Ressourcen ist empirisch betrachtet nicht wahrscheinlich. Es herrscht teilweise Komplementarität zwischen produzierten Produktionsfaktoren und erschöpfbaren Ressourcen.	Es ist notwendig Mindestmengen nicht substituierbarer erschöpfbarer Ressourcen und die Übernutzungsgrenzen erneuerbarer Ressourcen zu respektieren - aber nur soweit wie für das Überleben der Menschheit nötig.	"London School": Barbier/ Mandya (1989) (1990), Pearce/ Turner (1990), Klaassen/ Opschoor (1990)
Starke Nachhaltigkeit	Mengenmäßige Konstanthaltung des heutigen Bestandes an Naturkapital (= natürliche Ressourcen + Ökosysteme), egal wie hoch die Opportunitätskosten in Form menschlichen Konsumverzichts sind.	Es wird Komplementarität von Naturkapital und von Menschen produzierten Produktionsfaktoren unterstellt. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass bei technologischem Fortschritt Naturkapital durch produzierte Produktionsfaktoren substituiert werden kann.	Ökonomisches Wachstum ist nur erlaubt, wenn es genügend technischen Fortschritt gibt, der die Produktion eines größeren BIPs erlaubt, ohne dass es zu einem Verbrauch von Naturkapital kommt.	Turner (1992), Ehrlich et al. (1992)
Kritische Nachhaltigkeit	Mindestens mengenmäßige Konstanthaltung des heutigen Bestandes an Naturkapital, egal wie hoch die Opportunitätskosten in Form menschlichen Konsumverzichts sind, da die Größe des menschlichen Wirtschaftssystems bereits die Tragfähigkeit der Erde überschritten hat.	Jede Art von Wirtschaftswachstum verursacht unerwünschte Abfallprodukte bzw. unerwünschten Verbrauch natürlicher Ressourcen (Rebound-Effekt) und reduziert dadurch Naturkapital.	Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum müssen beendet werden. Wachstum ist nur noch als nicht-materielles „kulturelles Wachstum“ erlaubt.	"Deep Ecology Movement": Daly (1991 a) (1991 b) (1992), Næss (1972), Drenghson/ Inoue (1995)